

Fraktion CDU, Frauenliste Cottbus

der Stadtverordnetenversammlung Cottbus

Erich Kästner Platz 1

03046 Cottbus

Tel: 0355/ 703188

Fax: 0355/ 28576

Mail: cdu.frauenliste@enviatel.net

Stadtverwaltung Cottbus

Büro des Oberbürgermeisters

StV-Angelegenheiten

Erich Kästner Platz 1

03046 Cottbus

Cottbus, den 24.02.2014

Anfrage der Fraktion CDU, Frauenliste Cottbus zur Stadtverordnetenversammlung am 26.03.2014

THEMA: „Jobcenter Cottbus – Niedriglöhne – Aufstockungsleistungen“

Sittenwidrige Entlohnung wird zunehmend durch Brandenburger Jobcenter geahndet und erfolgreich Erstattungsansprüche bei den Arbeitsgerichten geltend gemacht. Der Kreistag des Landkreises Uckermark hat ein „Konzept zur Bekämpfung von Lohndumping“ beschlossen, worin das Jobcenter beauftragt wurde, auffallend geringe Löhne von Aufstockern zu überprüfen und ggf. die Arbeitgeber in Regress zu nehmen.

Hierzu hat die Fraktion CDU, Frauenliste Cottbus folgende Fragen:

1. In wie vielen Fällen wurde seit 2012 im Jobcenter Cottbus sittenwidrige Entlohnung festgestellt, in welchen Branchen und in welchem Verhältnis zu den je ortsüblichen Entgelten standen die hier festgestellten Niedriglöhne?
2. In welchen dieser Fälle ist das Jobcenter bisher gegen Arbeitgeber vorgegangen (bitte einzeln auflühren)?
3. Wie hoch waren 2012 und 2013 die Ausgaben des Jobcenters Cottbus für Aufstockungsleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts?
4. Wie viele Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem voll erwerbstätigen ALG-II- Bezieher erhielten 2012 und 2013 (monatliche Angaben) Aufstockungsleistungen? Bei wie vielen Fällen wurde hierbei der Verdacht von sittenwidriger Entlohnung durch den Arbeitgeber überprüft?

5. Wie viele Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem in Teilzeit erwerbstätigen ALG-II-Bezieher erhielten 2012 und 2013 (monatliche Angaben) Aufstockungsleistungen und bei welcher durchschnittlichen Stundenzahl lag hier die Wochenarbeitszeit?

6. Wie viele Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem in einer geringfügigen Beschäftigung befindlichen ALG-II-Bezieher erhielten 2012 und 2013 (monatliche Angaben) Aufstockungsleistungen?

7. Ist es seitens der Stadtverwaltung angedacht, ein geeignetes Konzept gegen sittenwidrige Entlohnung analog Uckermark aufzulegen oder genügen die bestehenden Regelungen der Cottbuser Arbeitsagentur und des Jobcenters?

.....
Unterschrift